

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1964-05-16

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

16. Mai 1964

Herrn Franz Seitz
Filmproduktion
Beichstrasse 8-9
München 23

Lieber Herr Seitz, -

vielen Dank für die prompte Uebersendung der Verträge und des Checks. Letzterer wird, wie telephonisch vereinbart, noch um DM 2000.- "verbessert" werden.

Was den Weltverfilmungsvertrag betrifft, so kann ich leider vorläufig meine Mutter nicht bitten, ihn zu unterschreiben. Zunächst möchte ich von mir aus unseren Beteiligungsprozentsatz nicht einfügen, Ihnen vielmehr vorerst von meinem Gespräch mit unserem Filmanwalt berichten. Dr. Kaestlin, ein gewiegter und guter Mann, hat mich angeschrien. Er zweifle, so sagte er, aufrichtig an meinem Verstande, weil ich einen Thomas Mannstoff, der nicht nur einen abendfüllenden Film abgeben solle, sondern überdies, auf Grund seines Gegenstandes auf reizvollste Art skandalisierend und daher attraktiv sei, für DM 40 000 verkauft hätte. Ich erwiderte, diese Summe stelle ja nur eine Garantie dar, und wir würden des übrigen an den Einnahmen beteiligt sein. Befragt, wie hoch ich unsere Beteiligung ansetzen solle, sagte er, ich müsse mindestens 25 % von den Produzenten-Brutto-Einnahmen fordern. Dies ging mir gegen den Strich. Schliesslich erklärte ich, ich würde 15% von diesen Einnahmen in Vorschlag bringen, aber von meinem Vorschlag auch nicht abgehen. Dr. Kaestlin verachtete mich. Sei's drum.

Ihrerseits haben Sie - entgegen unserer mündlichen Vereinbarung - eine nicht weiter bezeichnete Beteiligung unsererseits "am Netto-Produzentenanteil" vorgesehen. Auf dieses "Netto" könnten wir uns unter gar keinen Umständen einlassen. Ich schlage also vor: Beteiligung der Erben-gemeinschaft am Brutto-Produzentenanteil in Höhe von 15% dieses Anteils. Unsere Beteiligung hätte dann zu beginnen, wenn die Verleihbeteiligung abgegolten wäre. Von diesem Augenblicke an aber hätten wir nichts mehr zu tun mit irgendwelchen Unkosten, die dem Produzenten dann etwa noch erwachsen. So und nur so versteht sich das Wort "Brutto".

Unter II. 3, Absatz 4, erscheint auf nebensächliche Art die Forderung, wir möchten auf jeden Anteil an den Fernsehrechten verzichten. Natürlich werden wir dies nicht tun. Entweder wir erhalten, wie im Falle "Tonio Kröger" von vorneherein DM 12 000 für die Fernsehrechte oder aber wir halten 50% von allen Einnahmen, die dem Produzenten aus Fernseh-Ausstrahlungen zufallen. Wählen Sie. Eben erst sehe ich, dass die Fernsehrechte uns ihre kostenlose Vergebung an den Produzenten bereits unter II, 2, gefordert wird. Gleichviel. Es läuft auf dasselbe hinaus.

Unter II. Par. 4 steht im Vertrag: "Das Drehbuch ist sinngetreu nach der Novelle in deutscher Sprache auszuarbeiten..." Mir scheint es in diesem Falle wichtig, dass unsere mündliche Vereinbarung, dergemäss zwar die story sinngetreu nach der Novelle auszuarbeiten ist, aber das Milieu der Erzählung, wie auch die Figur des Verlobten grundlegend geändert werden, vertraglich fixiert werde. Gewiss wird es Ihnen möglich sein, hier eine entsprechende Formulierung zu finden.

Zu IV. Die eventuelle Verlängerung des Vertrages betreffend, so müsste vermerkt werden, dass wir ausser jenem Zehntel der Kaufsumme pro Verlängerungsjahr natürlich auch an der weiteren Auswertung, wie gehabt, beteiligt bleiben müssen. Nochmals: die "Kaufsumme" stellt wirklich nichts weiter dar als ein Garantiebtrag, und das, worauf wir in der Hauptsache zählen, sind die Einnahmen aus der Auswertung.

Zu VII. Auch hier kann ich der Formulierung oder Massgabe Ihres Anwalts nicht zustimmen. Es heisst da: "Verletzt ein Dritter die ihm auferlegten Nennungsverpflichtungen, so kann Urheberberechtigte nur verlangen, dass Produzent ihr alle daraus resultierenden Ansprüche abtritt mit der Befugnis, die Ansprüche unmittelbar gegenüber dem Dritten geltend zu machen. Weitere Ansprüche gegen Produzent sind ausgeschlossen." Meine Meinung geht dahin, dass "Urheberberechtigte" in gar keiner Weise befasst werden darf mit Nennungsverpflichtungen, für die Produzent verantwortlich ist und geradezustehen hat. Bei jedem von ihm oder seinem Verleiher abgeschlossenen Auslands- oder sonstigen Vertrag hat diese Nennungsverpflichtung zu figurieren, und sollte der betreffende Passus nicht eingehalten werden, so muss Produzent oder sein Verleiher dafür Sorge tragen, dass, a), das Versäumte unverzüglich nachgeholt wird und, b), eine gebührende Schadenersatzzahlung geleistet wird. Ich darf Sie also bitten, auch V. revidieren zu wollen.

Soeben habe ich von Ihrem "Anwalt" gesprochen und möchte Sie versichern, dass ich nicht glaube, dass das, was mir in diesem Vertrag unhaltbar scheint, auf Ihre persönliche Kappe geht. Zweifellos ist Ihr Rechtsvertreter nicht weniger emsig als der unsere, - mir erscheint er bei weitem emsiger. Im persönlichen Gespräch zwischen uns schien alles aufs schönste geklärt, und nun tauchen plötzlich all diese typischen Anwalts-Versionen auf. Bitte lassen Sie sich dies so wenig verdriessen, wie ich es tue. Ihr gesunder Rechtssinn wird Ihnen sagen, dass ich keineswegs Unrecht habe mit meinen Einwänden. Keinen Augenblick zweifle ich daran, dass wir schliesslich - und bald! - zum Zuge kommen werden.

Meinen persönlichen Vertrag betreffend, so schlage ich vor, dass ich, falls meine Mitarbeit am Drehbuch beträchtlich sein sollte, meinerseits eine Beteiligung von 5 % am den Produzenten-Brutto-Einnahmen erhalte (wiederum erst, wenn die Verleihkosten abgegolten sind).

Rolf Thiele war heute hier, ich habe neuerdings geliefert, nachdem ich den ganzen Schluss "neu gestaltet" hatte. Alles in allem war meine Mitarbeit auch an diesem Drehbuch sehr erheblich. Wenn Sie, wie nicht anders anzunehmen, im Falle "Wälsungenblut" mindestens ebenso erheblich ist, sollte jene Beteiligung mit zugesprochen werden.

Wie Sie wissen, flattere ich am Pfingstmontag gen Oxford. Da ich aber, aller Erwartung gemäss, nicht vor dem 25. Mai unters Messer muss, würde eine schleunige Antwort Ihrerseits mich vor der Operation noch erreichen. Meine Mutter ist gleichfalls dort anwesend, und so könnte alles geregelt werden, falls Ihre Nachricht eine sofortige Einigung möglich macht.

Während der letzten 14 Tage habe ich so vielen lieben Menschen meine
Oxforder Adresse gegeben, dass ich nicht mehr ganz sicher bin, ob auch Sie
sie haben. Die Anschrift lautet:

Nuffield Orthopaedic Centre
Private Wards, Room 22
Headington / Oxford
England
Tel. 64811 Oxford

Möchten Sie ein frohes Pfingstfest verbracht haben und sich auch weiter-
hin des Lebens freuen.

Wie immer bestens Ihre

PS. Da "Urheberberechtigte" den Vertrag in dieser Form keinesfalls
unterschreiben kann, und auch ich erst unterschreiben möchte, wenn Sie
sich mit jenen Eventual-5 % einverstanden erklärt haben, schicke ich
Ihnen, der guten Ordnung halber, je ein Exemplar der fraglichen "Verein-
barungen" ununterschrieben zurück.

